

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Wochenmarktes des Marktes Reisbach (Wochenmarktsatzung)

Der Markt Reisbach erlässt aufgrund Art 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung des Wochenmarktes des Marktes Reisbach (Wochenmarktsatzung) vom 23.10.2001 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Wochenmarkt findet jede Woche am Freitag und am Samstag statt.“

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reisbach, den 13.04.2004


Steinberger
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 23.04.2004 im Rathaus (Zimmer-Nr. 12) des Marktes Reisbach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln des Marktes Reisbach hingewiesen. Die Anschläge wurden am 23.04.2004 angeheftet und am 14.05.2004 wieder entfernt.

Reisbach, 14.05.2004

Markt Reisbach


Steinberger
1. Bürgermeister

